

An die

Gemeindevertretung

Wahl von Schiedspersonen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wählt **Herr / Frau N.N.**, wohnhaft , 35117 Münchhausen zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Münchhausen.

Herr / Frau N.N., wohnhaft , 35117 Münchhausen wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Münchhausen gewählt.

Die Gemeindevertretung erhält eine entsprechende Vorlage.

Begründung:

→ Bis Antragsschluss wurden keine Vorschläge zur Besetzung der Positionen eingereicht. Es soll bis zur Sitzung der Gemeindevertretung versucht werden, geeignete Personen zu finden.

Die Amtszeit des Herrn Hermann Smentek als Schiedsrichter für den Schiedsgerichtsbezirk Münchhausen läuft am 09.05.2022 ab.

Im Dezember 2022 läuft die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsrichterin Frau Ursula Parr ebenfalls aus.

Nach Rücksprache stehen beide für eine erneute Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Die Fraktionen und Ortsbeiräte wurden am 09.02.2022 gebeten, Vorschläge für die jeweilige Nachfolge einzureichen.

Gem. § 3 des Hess. Schiedsgerichtsgesetzes ist die Gemeindevertretung für die Wahl zuständig. Es bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Das Bestätigungsverfahren führt der Direktor des Amtsgerichtes Marburg durch.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Haushaltsgenehmigung 2022

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 des Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 16.02.2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 16.02.2022 erteilt.

Gem. § 50 (3) HGO ist die Verfügung der Gemeindevertretung in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben und ein entsprechender Protokollauszug der Genehmigungsbehörde vorzulegen.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Glasfaser-Vollausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf

hier: Kooperationsvertrag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen stimmt der Unterzeichnung des beigefügten Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Münchhausen und der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH und der Mitfinanzierung des kommunalen Eigenanteils von bis zu **150.389,00 €** zu.

Begründung:

Nach dem bisher bedarfsgerechten Breitbandausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll in den nächsten Jahren jedes Gebäude mit Glasfaser angebunden werden, um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

Damit der begonnene eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau möglichst gleichzeitig und in Kombination mit dem geförderten Ausbau erfolgen kann und damit eine möglichst flächendeckende Versorgung gewährleistet wird, wurde entschieden das Projekt nach der „Graue-Flecken-Förderung“ zu beginnen. Es wird angestrebt, dass der Bagger möglichst nur einmal ins Dorf kommt und die einzelnen Ortsteile möglichst flächendeckend ausgebaut werden.

Die Gesellschafter der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Ausbau zusammen mit dem Landkreis vorzunehmen. Die umfassenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ des Bundes mit einer Förderquote von 50% sowie Förderungen des Landes mit einer Förderquote von 40% sollen bestmöglich genutzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass bis im Oktober 2022 Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Auf dieser Basis, und unter Berücksichtigung der fortschreitenden Ergebnisse zum eigenwirtschaftlichen Ausbau, erhält jeder Gesellschafter eine aktuelle Kalkulation der Eigenanteile. Weiterhin soll bis da-hin ein Bauzeitenplan mit Ermittlung der im 5-jährigen Umsetzungszeitraum (2023 bis 2027) notwendigen Liquiditätsbedarfe vorgelegt werden. Dadurch werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Eigenanteile bei der Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2023 inklusiv der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 zu berücksichtigen und aufzuteilen.



Peter Funk
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

Bedarfsplanung Kinderbetreuung

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2021/2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Vom Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf – Fachdienst Kinderbetreuung Team frühe Kindheit und Familie – wird eine jährliche Bedarfsplanung gem. § 30 HKJGB in Verbindung mit den §§ 79 ff SGB VIII für den kompletten Bereich der Kindertagesbetreuung inklusive Kindertagespflege eingefordert.

Diese ist den Gremien bekannt zu geben.



Peter Funk
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 10.03.2022
60/

TOP: 5

An die
Gemeindevertretung

**Dorfentwicklungsprogramm 2020 des Landes Hessen – Beschluss der Zeit-
Kosten- und Finanzierungsplan**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für die Dorfentwicklungsmaßnahmen zur Kenntnis.

Begründung:

Die Gemeinde Münchhausen wurde im Juli 2020 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

In der Konzeptphase wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt.

Der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan dient als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel.



Peter Funk
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Lahntal und Münchhausen auf dem Gebiet der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu.
2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt mit der beteiligten Kommune eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.
4. Das Eingehen finanzieller Verpflichtungen steht unter dem Vorbehalt der Gewährleistung der Fördermittel.

Begründung:

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen ([Onlinezugangsgesetz – OZG](#)) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Die daraus resultierenden Anforderungen stellen vor allem für kleine Kommunen eine große Herausforderung dar, da z.B. Verwaltungsprozess digital abgebildet werden müssen.

Aus diesem Grund sind sich die Gemeinden Lahntal und Münchhausen einig, einen gemeinsamen Kooperationsverbund zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes vom 14.08.2017, zuletzt geändert am 28.06.2021, auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit des Landes Hessen zu bilden.

Vorerst wird die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lahntal und der Gemeinde Münchhausen geschlossen. Ein nachträglicher Beitritt der Stadt Wetter kann unter den Bestimmungen in § 2 Abs. 1 der Vereinbarung erfolgen.

Die Bildung des Kooperationsverbundes hat den Zweck, den erforderlichen Personalbedarf zu bündeln und die personellen Ressourcen gemeinsam zu nutzen, um die Kosten zu senken. Durch die Zusammenführung werden die Gemeinden künftig den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes gerecht.

Für die Entwicklung von Prozessen in Civento ist zwingend eine Ausbildung zum/ zur Prozess Designer/in erforderlich. Die Schulungskosten belaufen sich auf insgesamt 14.800 € für eine Dauer von zwei Jahren. Die Projektleitung ist bei der Gemeinde Münchhausen angesiedelt.

Es wird eine Förderung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Innenministerium für diesen Zweck beantragt. Die bewilligten Fördermittel werden zu gleichen Teilen auf die Anzahl der beteiligten Kommunen verteilt.



Peter Funk
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

**Region Burgwald-Ederbergland e.V.
Beschluss zur Mitwirkung in der neuen LEADER-Förderphase**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeinde Münchhausen bleibt Mitglied des Vereins Region Burgwald – Ederbergland e.V. bis mindestens zum 31.12.2029.

Sie unterstützt die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie, wirkt aktiv an der Regionalentwicklung mit und trägt zur Mitfinanzierung des Regionalmanagements bei.

Dazu entrichtet die Gemeinde Münchhausen jährlich einen Mitgliedsbeitrag. Um den höheren Anforderungen an das Regionalmanagement begegnen zu können, wird der Mitgliedsbeitrag der vergangenen Förderperiode um 20 % erhöht. Damit ergibt sich ein neuer Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Münchhausen von 3.767,10 €.

Begründung:

Derzeit wird eine neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet, mit der sich die Region Burgwald Ederbergland e.V. für die neue LEADER-Förderphase bewerben wird.

Die neue Förderphase ist für die Jahre 2023-2027 geplant, worauf voraussichtlich zwei Übergangsjahre bis Ende 2029 folgen werden.

Zu den Bewerbungskriterien schreibt das Land Hessen eine gemeindegrenzfähige Definition des Gebietes der Region sowie eine Absicherung des Regionalmanagement bis zum 31.12.2029 vor (Förderperiode plus zwei Übergangsjahre, siehe Staatsanzeiger 30/2021, S. 992 vom 26. Juli 2021). Deshalb wird von jeder Mitgliedskommune eine verbindliche Erklärung zur Mitwirkung an der neuen LEADER-Förderphase benötigt.

Aufgrund der Möglichkeit, den höheren Anforderungen an das Regionalmanagement mit der Besetzung von bis zu 3,0 AK zu begegnen, hat der geschäftsführende Vorstand der Region Burgwald-Ederbergland nach Rücksprache mit allen Bürgermeistern und Beratung im Vorstand beschlossen, die Mitgliedsbeiträge aller Kommunen um 20 % zu erhöhen.



Peter Funk
Bürgermeister



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

04.03.2022

—

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2022
Beitritt der Gemeinde Münchhausen in den Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beitritt der Gemeinde Münchhausen zum Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf zu veranlassen.

Begründung:

Der Landschaftspflegeverband setzt sich für den Artenschutz bei gleichberechtigter Einbeziehung von Kommunen, Landwirten und Naturschutzverbänden ein. Der Erhalt der Biodiversität und der Austausch der beteiligten Akteure ist auch ein Anliegen der Gemeinde Münchhausen. Durch den Beitritt zum Landschaftspflegeverband kann die Gemeinde an der Entwicklung entsprechender Ideen mitwirken und ggf. von finanziellen Förderungen hierzu profitieren.

Lena Siemon Marques



35117 Münchhausen, den 08.03.2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Prüfantrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2022

Betreff: Schwimmkurse für Vorschulkinder

Der Gemeindevorstand soll prüfen,

1. Ob die Stadtwerke Wetter Schwimmkurse für Kinder aus unserer Gemeinde anbieten können
2. Ob die Gemeinde die Eltern hierbei finanziell unterstützen kann

Begründung:

Es wird für Eltern immer schwieriger, einen Schwimmkurs für ihre Kinder zu bekommen. Die Gemeinde könnte nach Rücksprache mit den Eltern versuchen, einen ganzen Kurs über die Gemeinde zu buchen.

Hieraus würde sich der Vorteil ergeben, Fahrgemeinschaften zu bilden, um beim Transport der Kinder die Spritkosten zu senken.

Die Stadtwerke Wetter würden somit auch eine bessere Auslastung des Hallenbades erzielen.

Weitere Erläuterungen werden mündlich abgegeben.

Unterschrift



35117 Münchhausen, den 09.03.2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Antrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2022

Betreff: Leben im Alter.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand organisiert ein Treffen mit Institutionen, die sich mit der Thematik "**Leben im Alter**" beschäftigen.

Begründung:

Wie auch schon in anderen Gemeinden werden die Themen **-Wohnen in Wohngruppen, Wohnen im Alter und Stationäre/Teilstationäre Pflege-** in den nächsten Jahren zunehmen. Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, mit Institutionen wie St. Elisabeth Verein, ASB, Malteser usw. in Kontakt zu treten um einmal zu erfahren, ob und wie ein solches Vorhaben in der Gemeinde zu realisieren ist.

Weitere Erläuterungen werden mündlich abgegeben.

Unterschrift

35117 Münchhausen, den 08.03.2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn R. Wehner
Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Anfrage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2022

Betreff: Kindertagesstätte Oberasphe

Fragen an den Gemeindevorstand:

Von den Eltern des Kindergarten Oberasphe gibt es Beschwerden.

Ist dies dem Gemeindevorstand bekannt?

Wenn ja, wurde darüber schon mit der Kindergartenleitung und der Kirche gesprochen?

Gibt es ein Termin für die nächste Sitzung des Kindergartenausschusses?


(Christiane Feisel)

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Roland Wehner
Marburger Straße

35117 Münchhausen



Anfrage
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2022

Digitalisierung der Verwaltung und Kommunikation mit den Bürgern der Gemeinde Münchhausen

Die Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung und der Kommunikation mit den Bürgern der Großgemeinde ist mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Wie in der Oberhessischen Presse vom 04.03.2022 berichtet, hat sich, neben fünf weiteren hessischen Städten, auch die Stadt Marburg um Fördermittel aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ beworben. Mit der Förderzusage i. H. v. 720.000,-€ will die Stadt Marburg die Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Dienstleistungen vorantreiben.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Digitalisierung der Verwaltung in der Gemeinde Münchhausen?
2. Welche Maßnahmen sind als nächstes geplant?
3. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten?
4. Kann sich die Gemeinde um Fördermittel bewerben, und wenn ja, welche Fördermittel stehen in Aussicht?
5. Gibt es bereits Förderzusagen und wenn ja, welche Beträge wurden zugesagt?


Caine Könerth
SPD-Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion
Münchhausen

10.03.2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Roland Wehner
Marburger Straße

35117 Münchhausen

| | | | | | | |
|---|---|-----|---|----|----|----|
| Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen | | | | | | |
| Eingang. 11. März 2022 | | | | | | |
| 01 | 1 | 10. | 3 | 20 | 32 | 60 |
| www.bfz.de | | | | | | |

Anfrage
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2022

Zukunftspaket des Landkreises zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

In der Oberhessischen Presse vom 15.02.2022 wurde berichtet, das der Kreistag mit einem, bereits im November 2021 beschlossenen, 500.000,-€ Zukunftspaket die Kommunen bei ihren Anstrengungen zum Gelingen der Energiewende unterstützen will. In dem Artikel wird in Aussicht gestellt, dass bis zu 10% der Mittel für Bürgerschaftsprojekte zur Verfügung gestellt werden könnten.

Gibt es dazu mittlerweile konkrete Informationen und ist bekannt welche Maßnahmen im Einzelnen gefördert werden können?


Caine Konnerth
SPD-Fraktionsvorsitzender